



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 26. September 2025 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

39



### ACHTUNG: vorgezogener Redaktionsschluss in KW40

Redaktionsschluss: Dienstag, 30.09.



### Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am **Mittwoch, 8. Oktober**. Bitte Termin vereinbaren unter  
Tel. 0741 9291-17.



### Vorankündigung:

**Jubiläums-Hockete**  
**Sonntag, 02. November,**  
**Turn- und Festhalle Zimmern –**  
- mehr Infos Seite 7



### Sprechstunde der Beratungs- stelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

- mehr Infos Seite 7



TRACHTENGRUPPE ZIMMERN

# ERNTE DANK FEST

Sonntag 28. September

10:00 Uhr Gottesdienst

Unterhaltung durch den Musikverein Zimmern

Schlachtplatte/Knöpflsuppe

Kaffee & Kuchen

Auftritte der Trachtengruppe



# RATHAUS UND MEHR

## Öffnungszeiten des Rathauses

**9291-0**

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

### Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

### Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

### Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-  
macht, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder  
nach Vereinbarung 0176 61105147**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas  
Bausch, individuell nach telefonischer  
Vereinbarung 0151 68116349**

**Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,  
individuell nach telefonischer  
Vereinbarung 0170 2792116**

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**

**Telefonzentrale 0741 9291-0**

**Telefax 0741 9291-34**

**E-Mail info@zimmern-or.de**

**E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de**

**Internet-Adresse: www.zimmern-or.de**

**Bürgermeisterin Carmen Merz**  
über Sekretariat

**Sekretariat - Anna Schulz 9291-12**

**Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16**

**Wirtschaftsförderung -**

Rebecca Jauch 9291-27

**IT/ Digitalisierung -**

Jens Kieseewetter 9291-28

**Haupt-/Ordnungsamt**

**Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15**

**Sekretariat - Nicole Penz 9291-21**

**Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -**

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

**Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22**

**Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23**

**Standesamt, Renten, Friedhof -**  
Heike Tomaske 9291-25

**Kindergarten, Schulen -**  
Leonie Gapp 9291-24

**Leitung Soziale Arbeit und Personal -** Rebecca Jauch 9291-33

**Schulsozialarbeit -**  
Mark Bläsius 0151 10173653

**Kämmerei/Liegenschaften**

**Amtsleitung -** Martin Weiss 9291-14

**Sekretariat -** Yvonne Di Gisi 9291-36

**Gemeindekasse -** Birgit Teufel 9291-20

**Buchhaltung -** Viktoria Fehr 9291-19

**Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -**  
Oliver Scheer 9291-18

**Grundbuchstelle, Liegenschaften -**  
Walter Schmidt 9291-26

**Rechnungsbearbeitung -**  
Vera Krause 9291-35

**Bauamt**

**Amtsleiter -** Georg Kunz 9291-13

**Bauanträge -** Gitta Unterreiner 9291-17

**Sekretariat -** Ioana Pascu 9291-29

**Energiemanagement -** Ulrike Vogelsang 9291-37

**Bauhofleitung**

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

**Hausmeister**

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



# NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

## Bereitschaftsdienste der Ärzte

**Praxisbereich Rottweil**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117**

**Ärztlicher**

**Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:**  
Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, **von Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil,**  
HELIOS Klinik,

Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

**Öffnungszeiten:**

**Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

**In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon-Nummer 01803 2225515

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

**Kinder- und jugendärztliche**

**Bereitschaftspraxis**

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

**Zentrale**

**Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis**

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr

(ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

## Apothekenbereitschaft

**Samstag, 27. September**

Nord-Apotheke

Karlsruher Str. 2, Villingen

**Sonntag, 28. September**

Engel-Apotheke

Hauptstr. 1, Trossingen

## Pflegedienste

**Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10**

**Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206**

## Wichtige Rufnummern:

**ENRW-Störungshotline/Meldungen**

**Rohrbruch**

Anruf kostenlos 0800 0510 101

**Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)**

0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos **0800 1110111**

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle **0741 477301**



## Katholische Kirchengemeinde Stetten / Flözlingen

# Einladung zum Kirchenfest in Stetten am 3. Oktober 2025

Zu unserem diesjährigen Kirchen-, Erntedank- und Patroziniumsfest möchten wir alle recht herzlich einladen.

**Termin:** Freitag, 3. Oktober 2025 „Haus St. Maria“  
(bei der Kirche)

**Gottesdienst:** 10:00 Uhr - Der Gottesdienst wird vom Familiengottesdienstteam und dem Musikverein Stetten mitgestaltet

**Mittagessen:** (ab ca. 11.30 Uhr)  
Krustenbraten, Spätzle und Salatteller

**Nachmittags:**  
Kaffee und Kuchen

Ab ca. 13.00 Uhr – Bastelangebot für unsere  
"kleinen Gäste"

14.30 Uhr Vortrag (in der Kirche)  
von Liliana Alfaro Gamarra de Johannsen  
über das Leben und Glaubenszeugnis des  
Heiligen CARLO ACUTIS



Der gesamte Erlös des diesjährigen Kirchenfestes wird je zu 50% für  
Arbeiten am „Haus St. Maria“ und Sr. Tanja Maria Hofmann  
(Projekt) verwendet

Wir heißen alle herzlich Willkommen.  
Auch über Gäste aus Zimmern, Horgen und anderen Gemeinden  
würden wir uns sehr freuen.

## VERANSTALTUNGS- KALENDER

**So., 28.09.**

### Erntedankfest

#### Trachtengruppe Zimmern o. R.

Nach Gottesdienst, Turn- und Festhalle

**So., 28.09.**

### Sichelhenke

#### Katzenmusik Horgen

Ab 11:00 Uhr,  
Wiese neben Turn- und Festhalle  
OT Horgen

**Mo., 29.09.**

### Ortschaftsratsitzung Flözlingen

19:30 Uhr, Sitzungssaal  
Rathaus Flözlingen

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Abfallkalender für Oktober

#### Restmüll- und Biomüllabfuhr

##### Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 09. Oktober
	am Donnerstag, 23. Oktober
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 23. Oktober
Biomüllabfuhr	am Samstag, 04. Oktober
	am Freitag, 10. Oktober
	am Freitag, 17. Oktober
	am Freitag, 24. Oktober
	am Freitag, 31. Oktober

##### Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 07. Oktober
	am Dienstag, 21. Oktober
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 21. Oktober
Biomüllabfuhr	am Montag, 06. Oktober
	am Montag, 13. Oktober
	am Montag, 20. Oktober
	am Montag, 27. Oktober

#### Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und Flözlingen	am Freitag, 17. Oktober
Stetten	am Mittwoch, 08. Oktober

#### Gelber Sack

Zimmern, Horgen und Flözlingen	am Samstag, 04. Oktober
	am Freitag, 31. Oktober
Stetten	am Freitag, 17. Oktober

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2025 sind ab sofort online und können über die App „abfall+“ sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft ([www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender](http://www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender)) heruntergeladen werden.

### ACHTUNG:

#### vorgezogener Redaktionsschluss in KW 40

In der kommenden Woche ist folgender vorverlegter Redaktionsschlussstermin zu beachten:

#### Tag der Deutschen Einheit

Redaktionsschluss: Dienstag, 30.09.

Verteilung: Donnerstag, 02.10.



Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Handwerker mit technischer Ausbildung (m/w/d)**

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal betreibt eine moderne mechanisch-biologisch-chemische Kläranlage mit allen gängigen Anlagenteilen. Die Ausbaugröße beträgt 32000 EWG. Neben der Kläranlage gehört die Betreuung von 24 Regenbecken, zwei Pumpwerken und rd. 70 km Verbandskanälen zum Aufgabenbereich.

#### Wir suchen Verstärkung für unser Team.

Wenn Sie verantwortungsbewusst arbeiten, gerne im Team mitanpacken und Interesse an moderner Abwassertechnik haben, sind Sie bei uns genau richtig.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine sichere Anstellung nach TVöD (EG 7) mit Jahressonderzahlung und Leistungsprämie, sowie betrieblicher Altersvorsorge ZVK
- Möglichkeit zum Fahrradleasing und Betrieblichem Gesundheitsmanagement
- vielseitige Aufgaben mit Zukunftsperspektive
- die Möglichkeit zur Weiterbildung und Spezialisierung

Zu Ihren Aufgaben gehören auch Bereitschafts- und Wochenenddienste im Wechsel mit Ihren Kollegen (ca. ein Dienst pro Monat - Dauer: 7 Tage), wofür ein Führerschein Klasse B erforderlich ist. Ein Wohnsitz in der Nähe der Kläranlage ist wünschenswert, um kurze Wege im Bereitschaftsdienst zu ermöglichen.

#### 👉 Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres engagierten Teams.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Verbandsvorsitzende Bürgermeisterin Carmen Merz, Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil, vorzugsweise per E-Mail an [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Brausam (Leiter) unter 0741-93233 oder Frau Jäuch (Personal) unter 0741-9291-33 gerne zur Verfügung.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

# Zimmern

## OB ROTTWEIL



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil mit rund 6.400 Einwohnern versteht sich als moderner Dienstleister, der die Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet. Zur Verstärkung unseres Führungsteams suchen wir eine engagierte und fachlich versierte Persönlichkeit als

### Leitung für das Bauamt (m/w/d) in Vollzeit

Um eine umfassende Einarbeitung zu ermöglichen ist ein schnellstmöglicher Eintritt erwünscht, spätester Einstellungstermin ist der 01.03.2026.

#### Ihre Aufgaben:

- Leitung und strategische Steuerung des Bauamts
- Projektentwicklung und -steuerung
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Planung und Begleitung von Hoch-, Tief-, Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauprojekten
- Verantwortung für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Dokumentation
- Unterhaltung kommunaler Gebäude, Einrichtungen und Infrastruktur
- Erstellen von Haushaltsansätzen, Budgetsteuerung, Controlling und Qualitätssicherung
- Vorbereitung und Präsentation der Themen in den kommunalen Gremien

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, in Architektur oder im Bereich Public Management (B.A.) oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Bautechniker mit einschlägiger Berufserfahrung)
- Berufserfahrung im kommunalen Bauwesen
- Fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, im Vergaberecht sowie in der Anwendung der HOAI
- Führungs- und Organisationskompetenz
- Hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude
- Sicheres und verbindliches Auftreten, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

#### Wir bieten:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- Eine 39,0-Stunden-Woche mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit zum Bikeleasing

**Wenn Sie Freude daran haben, mit einem motivierten Team an spannenden Projekten zu arbeiten und die Entwicklung unserer Gemeinde aktiv zu begleiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr.2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail an: [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als PDF).**

**Gemeinde Zimmern · Rathausstr. 2 · 78658 Zimmern o. R.  
[www.zimmern-or.de](http://www.zimmern-or.de) · [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de)**

# Zimmern

## OB ROTTWEIL



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit für folgende Stelle:

### Leitung Soziales (m/w/d) (Kinder, Jugend und Familie) - 75 %

Die Stelle ist im Hauptamt angesiedelt und bietet ein vielseitiges, verantwortungsvolles Aufgabenfeld mit Gestaltungsspielraum in einem zentralen kommunalen Bereich.

#### Ihre Aufgaben:

- Fachberatung im pädagogischen Bereich und Ansprechpartner für Kinderschutzthemen (bei entsprechender Qualifikation)
- Leitung und Koordination des Familienzentrums, einschließlich aufsuchender Angebote für Familien mit Kleinkindern
- Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, inklusive Koordination externer Fachkräfte und örtlicher Angebote
- Leitung und Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung sowie Schnittstelle zur Schulsozialarbeit
- Mitwirkung im Personalbereich: Unterstützung bei Stellenbesetzungen, Vorstellungsgesprächen, Einarbeitung, Zeiterfassung im KiTa-Bereich/ Schulen
- Aufbau und Pflege von kommunalen Netzwerken im Bereich Kinder, Jugend und Familie
- Initiierung und Koordination kommunaler Projekte
- Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen im Bildungs- und Betreuungsbereich

#### Ihr Profil:

##### Fachlich:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik, Sozialmanagement, Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, Kommunalverwaltung oder einer sozialen Einrichtung
- Kenntnisse im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften

##### Persönlich:

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz
- Organisationsgeschick, Eigeninitiative und strukturiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und die Bereitschaft zu gelegentlichen Abendterminen

#### Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD oder TVöD-SuE je nach Qualifikation
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R., vorzugsweise per E-Mail an [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als PDF).

**Altkleidercontainer**

Die Altkleidercontainer der Firma Texaid wurden zwischenzeitlich im gesamten Gemeindegebiet entfernt, da die Firma insolvent ist und die Container bereits in den vergangenen Wochen nicht mehr geleert wurden.

Somit gibt es auf dem Gemeindegebiet noch folgende Altkleidercontainerstandorte:

- Zimmern, Rathausstraße (Parkplatz Kita Immanuel)
- Flözlingen, Eschachstraße
- Horgen, Parkstraße
- Stetten, Festplatz

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung  
Zimmern o. R.

**Vorankündigung:**



**Jubiläums-Hockete**

**750 Jahre Zimmern ob Rottweil**

Unter dem Motto „**Heimat verbindet**“ lädt die Gemeinde Zimmern ob Rottweil herzlich zur Feier ihres 750-jährigen Bestehens ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, 02. November**, am Nachmittag um 14 Uhr in der **Turn- und Festhalle Zimmern** statt.

Freuen Sie sich auf ein buntes und abwechslungsreiches Programm:

Der bekannte Germanist und Volkskundler **Prof. Dr. Werner Mezger** gibt einen unterhaltsamen historischen Rückblick.

Zeitzeugen teilen ihre Erinnerungen – charmant verpackt in einem humorvollen Rahmen. Die **Trachtengruppe Zimmern** begeistert mit einem Auszug traditioneller Tänze.

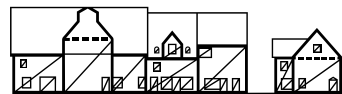
Ein weiteres Highlight ist die Vorstellung des **Jubiläumskalenders**, begleitet von einer stimmungsvollen **Bildershow**, die zum Erinnern und Schwelgen einlädt.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Gruppe **Lausitzer**.

Weitere Informationen folgen in Kürze.

Die Gemeinde freut sich auf zahlreiche Besucher und ein stimmungsvolles Beisammensein im Zeichen gelebter Tradition.

**Sprechtag  
des Kreisbauamtes**



Der nächste **Bau-Sprechtag** findet im Zimmerner Rathaus vormittags am **Mittwoch, 8. Oktober**, statt. Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

**Luftballonwettbewerb am Zimmerner Dorffest**

Anlässlich des Jubiläums der Gemeinde fand am Zimmerner Dorffest Ende Juli ein bunter Kinderumzug statt. Danach durften die teilnehmenden Kinder und Jugendliche am Luftballonwettbewerb teilnehmen.

Rücksendeschluss der gefundenen Teilnahmekarten war der 31.08.2025 (Datum des Poststempels).

45 Teilnahmekarten wurden zurückgeschickt. Der kürzeste Weg einer zurückgeschickten Karte war die Tannstraße in Zimmern.

Den weitesten Weg legte ein Luftballon samt Karte bis nach 89297 Meßhofen zurück. Der Luftballon flog somit am weitesten mit 116 km zurückgelegter Strecke.

**Gewinnerin des 1. Preises (Eintrittskarten für eine Familie mit 2 Erwachsenen / 2 Kindern) für den Europa-Park Rust: Zoey Silberer - 8 Jahre alt**

Die Gewinnerin wurde sogleich benachrichtigt und nahm ihren Gewinn bereits, überreicht von Bürgermeisterin Carmen Merz, freudig entgegen.

Herzlichen Glückwunsch an dich, liebe Zoey.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern danken wir fürs Mitmachen.



**Seite für Senioren  
und Junggebliebene**



**Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“**

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im Oktober 2025 Sprechtage in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an.



An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgastraße 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.

Die nächsten Sprechtage finden am Dienstag, 07., 21., und 28. Oktober, von 13 bis 16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg Parktorweg 1 statt.

**Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de.**

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

## Amtliche Bekanntmachungen

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt  
und die Gemeinden

**VZRV**

Rottweil  
Deißlingen  
Dietingen  
Wellendingen  
Zimmern ob Rottweil

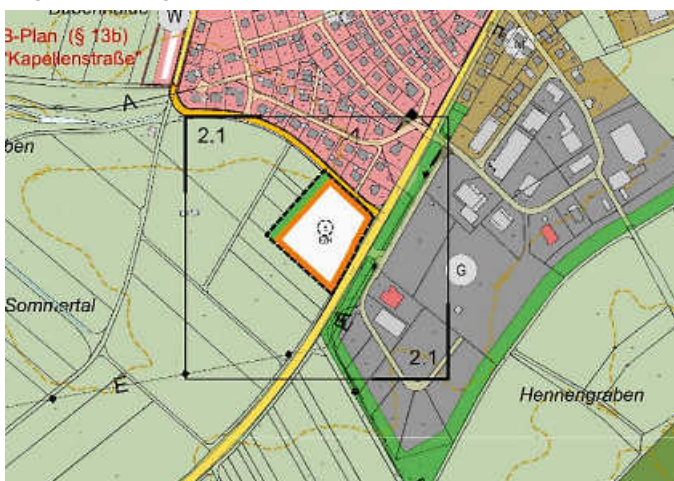
### Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen - Füllgraben“ Gemeinde und Gemarkung Dietingen

#### Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2024 den Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen“ gefasst. Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde die Planung am alten Standort (auf Höhe des Friedhofes) aufgegeben und am neuen Standort Füllgraben begonnen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen - Füllgraben“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 1 (8) BauGB. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigte den Vorentwurf der Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen - Füllgraben“ in der Fassung vom 13.05.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung. Die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes behielt seine Änderungsnummerierung (2. Änderung) und wurde im Titel um die Gewinnbezeichnung „Füllgraben“ ergänzt. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der beigefügten Planzeichnung zur Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen - Füllgraben“ mit Stand 13.05.2025 gefasst. Zusätzlich wird das auf Ebene des Bebauungsplans erstellte Gutachten der GMA, „Auswirkungsanalyse zur möglichen Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Dietingen“ vom 15.04.2025, ausgelegt.

#### Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Dietingen in Richtung Rottweil, direkt an der Kreisstraße K 5562 (Rottweiler Straße). Im Norden wird das Plangebiet durch die Ortslage von Dietingen (Baugebiet Blumen III), im Osten durch das Gewerbegebiet „Hennengraben“ abgegrenzt.

Der Geltungsbereich der Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen – Füllgraben“ umfasst mit einer Gesamtfläche von 11.585 m<sup>2</sup> (1,1 ha) Teilflächen der Flurstücke: 3066, 3067, 3068, 3069, und einen sehr kleinen Bereich von 3075.

Der 11.585 m<sup>2</sup> (1,1 ha) große Geltungsbereich beinhaltet eine geplante Sonderbaufläche mit 10.468 m<sup>2</sup> (1,0 ha) mit der Zweckbestimmung: Fläche für großflächigen Einzelhandel (EZH) und dazugehöriger Grünfläche mit 1.117 m<sup>2</sup> (0,1 ha).

#### Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen Füllgraben“ ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels durch Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche zur Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Fläche für großflächigen Einzelhandel und dazugehöriger Grünfläche.

#### Verfahren:

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil der Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, muss im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Füllgraben“ geändert werden.

#### Umweltbezogene Informationen:

Da die Umweltprüfung aufgrund des Vegetationszeitraumes noch nicht abgeschlossen werden konnte, wird der Umweltbericht im nächsten Verfahrensstand, zum Offenlagebeschluss, beigefügt und Bestandteil der Begründung.

#### Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 2. Änderung „EZH – Dietingen – Füllgraben“ in der Fassung vom 13.05.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende, der Begründung sowie der Auswirkungsanalyse zur möglichen Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Dietingen in der Fassung vom 15.04.2025, wird in der Zeit vom

**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**

folgendermaßen veröffentlicht:

#### Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de) unter dem Pfad: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan) unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

#### Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die individuellen Ordnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

#### Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH – Dietingen – Füllgraben“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**) abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [info-stadtplanung@rottweil.de](mailto:info-stadtplanung@rottweil.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. (Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil).

**Hinweise:**

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) Rottweil, den 01.09.2025

gez.

Dr. Christian Ruf  
Oberbürgermeister

**Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:**

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

**VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL**

Große Kreisstadt  
und die Gemeinden

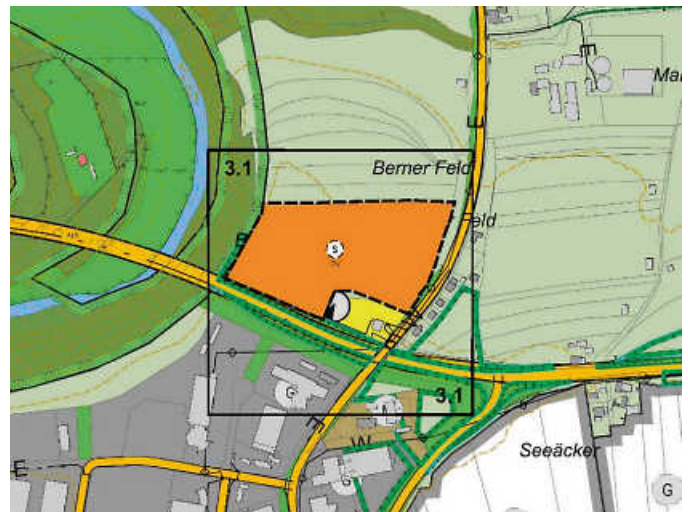
**VZV**  
Rottweil  
Deißlingen  
Diellingen  
Wellendingen  
Zimmern ob Rottweil

**Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ Stadt und Gemarkung Rottweil**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“, gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigte den Vorentwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ in der Fassung vom 06.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung. Er beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der beigefügten Planzeichnungen zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ in der Fassung vom 06.06.2025 gefasst.

**Lage des Plangebietes:**



Das Plangebiet liegt nördlich von Rottweil auf einer Höhe zwischen ca. 584,0 und 592,0 m ü. NHN.

Der ca. 3,2 ha große Geltungsbereich der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ umfasst vollständig die Flurstücke 5013/2, 5013/3 sowie teilweise die Flurstücke 2531/1, 2531/2, 2532 und 2533 und befindet sich nördlich der Bundesstraße B27 (Flst. 5013) und des Gewerbegebietes Berner Feld.

**Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:**

Ziel der 3. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage / Solarparks auf der Gemarkung Rottweil.

**Verfahren:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 31.07.2025 wird das Verfahren auf Flächennutzungsplanebene offiziell eingeleitet, so dass die Verfahrensdurchführung in einem Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Rw 352/24 „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ durchgeführt werden kann.

**Umweltbezogene Informationen:**

Da die Umweltprüfung aufgrund des Vegetationszeitraumes noch nicht abgeschlossen werden konnte, wird der Umweltbericht im nächsten Verfahrensstand, zum Offenlagebeschluss, beigefügt und Bestandteil der Begründung. Die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA) liegt bereits auf Bebauungsplanebene vor. Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die Artengruppe Vögel empfohlen. Daher wird im weiteren Verfahren eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Im Plangebiet selbst befinden sich keine Schutzgebiete.

**Veröffentlichungsfrist:**

Der Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ in der Fassung vom 06.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung, wird in der Zeit vom

**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**

folgendermaßen veröffentlicht:

**Veröffentlichung im Internet:**

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de) unter dem Pfad: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

**Zusätzliche Einsichtnahme:**

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

**Stellungnahmen:**

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 3. Änderung „SO Photovoltaikanlage Berner Feld“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [info-stadtplanung@rottweil.de](mailto:info-stadtplanung@rottweil.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. (Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil).

**Hinweise:**

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan) Rottweil, den 01.09.2025

gez.  
Dr. Christian Ruf  
Oberbürgermeister

**Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:**

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr



VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt  
und die Gemeinden

**VERV**  
Rottweil  
Deißlingen  
Dietingen  
Wellendingen  
Zimmern ob Rottweil

**Punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ Stadt und Gemarkung Rottweil**

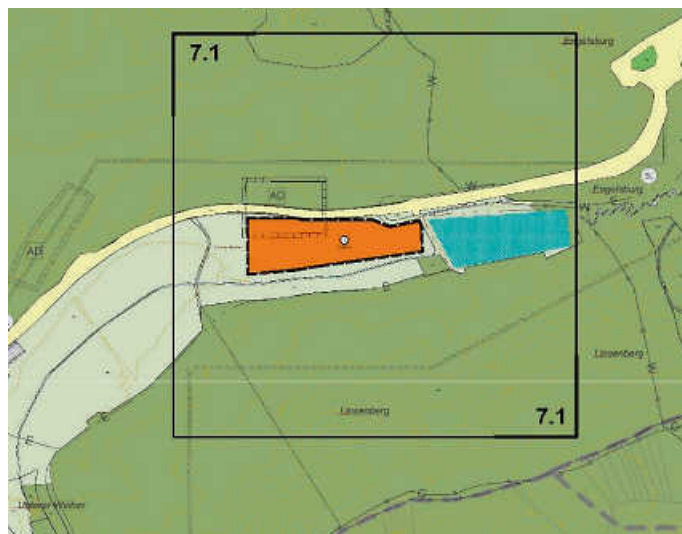
**Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Änderung der Projektbezeichnung und des Geltungsbereiches, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2012 – 34. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“, gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 den Beschluss zur Änderung der Projektbezeichnung und des Geltungsbereiches, sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Bedingt durch Planänderungen wurde die Zeichengrundlage auf die rechtswirksamen Punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 überführt und die Bezeichnung des Projektes geändert. Das Projekt trägt fortan nicht mehr die Bezeichnung FNP 2012 – 34. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ sondern Punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“. Der ursprünglich geplante Geltungsbereich wurde von 3,6 ha auf 4,60 ha erweitert. Die Umgrenzung wurde entsprechend der beigefügten Planzeichnung zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ in der Fassung vom 06.06.2025 gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigte den Vorentwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ in der Fassung vom 06.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht. Er beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

**Lage des Plangebietes:**



Das Plangebiet liegt östlich von Rottweil auf einer Freifläche zwischen der Kernstadt Rottweil und dem Ortsteil Neukirch. Der ca. 4,6 ha große Geltungsbereich befindet sich auf einem Teilbereich des Flst. 2646 südlich der Bundesstraße B27 (Flst. 2472). Im Norden wird das Plangebiet durch die B27 (Flst. 2472) begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an den Harthausweiher (Flst. 2459). Im Süden befindet sich der Weiherbach (Flst. 2422).

Im Westen grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen (Weideland) an. Der „Bilger“-hof befindet sich ca. 600 m östlich des Geltungsbereichs.

**Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:**

Ziel der 7. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanung 2035 – „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf der Gemarkung Rottweil.

**Verfahren:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 25.04.2024 wurde das Verfahren auf Flächennutzungsplanebene eingeleitet. Durch Planänderungen (Geltungsbereich, Agri-PV und Kartengrundlage) wird das Projekt auf die rechtswirksame Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 überführt und erhält eine neue Projektbezeichnung. Mit der 7. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 wird das Verfahren weitergeführt. Auch auf Ebene des dazugehörigen Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ wurden die Entwürfe angepasst und beide Planungen (BPL und FNP) aufeinander abgestimmt.

**Umweltbezogene Informationen:**

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche:

- Auswirkungen der Planung durch geringe Neuversiegelung Grund- und Oberflächenwasser:
- Keine Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung

Klima und Luft:

- Auswirkungen der Planung durch Luftschadstoff während der Bauphase

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Keine Auswirkungen der Planung

Landschaftsbild und Erholungswert:

- Auswirkungen der Planung durch die Installation der Module/des Zaunes auf das Landschaftsbild und die Erholung

Mensch:

- Auswirkungen der Planung durch Luftschadstoff- und Lärmemissionen während der Bauphase

Kultur- und Sachgüter:

- Keine Auswirkungen der Planung

Wechselwirkungen:

- Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Abwasser, Abfall, Störfallbetrachtung:

- Keine zusätzlichen Auswirkungen der Planung auf Abwässer und Abfällen

Kumulation:

- Es ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen durch die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

**Veröffentlichungsfrist:**

Der Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ in der Fassung vom 06.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**

folgendermaßen veröffentlicht:

**Veröffentlichung im Internet:**

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwiel.de](http://www.rottwiel.de) unter dem Pfad: [www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

**Zusätzliche Einsichtnahme:**

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

**Stellungnahmen:**

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung. Stellungnahmen zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 7. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [info-stadtplanung@rottwiel.de](mailto:info-stadtplanung@rottwiel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. (Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil).

**Hinweise:**

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan)

Rottweil, den 01.09.2025

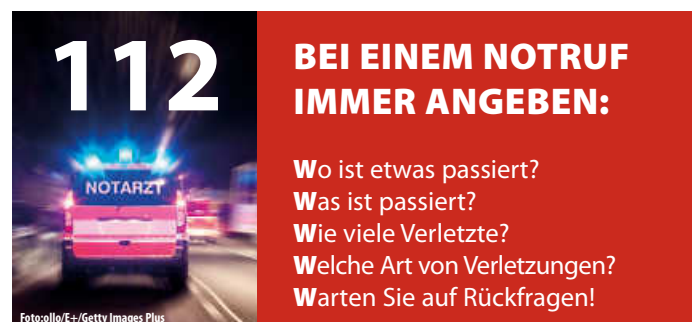
gez.

*Dr. Christian Ruf*

*Oberbürgermeister*

**Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:**

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr




**112**

**BEI EINEM NOTRUF IMMER ANGEBEN:**

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten Sie auf Rückfragen!

Foto: iollo/E+/Getty Images Plus

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt  
und die Gemeinden

 Rottweil  
 Deißlingen  
 Dietingen  
 Wellendingen  
 Zimmern ob Rottweil

## Flächennutzungsplan 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen

### Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 26.06.2025, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung), Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt ca. 400 m westlich der Siedlungsfläche von Böhringen, direkt westlich neben der Bundesautobahn BAB 81 (Stuttgart – Singen). Das Gebiet wird überwiegend als Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 21 ha. Darin enthalten sind vier Sonderbauflächen mit insgesamt ca. 19 ha und Grünflächen mit ca. 2 ha auf der Gemarkung Böhringen. Folgende Flurstücke auf Gemarkung Böhringen sind durch die Planung tangiert: 3210, 3217, 3218, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3287, 3288 und 3289.

### Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung von Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung eines Solarparks / PV-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Böhringen.

### Verfahren:

Die Gemeinde Dietingen hat im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Solarpark Gräble“ entwickelt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 31. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Dem Entwicklungsgebot wird somit entsprochen.

### Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan  
Boden und Fläche:

- Auswirkungen der Planung durch geringe Neuversiegelung, Teilverlust von Bodenfunktionen

### Grund- und Oberflächenwasser:

- Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung sowie Auswirkungen auf die Abflussregulation

### Klima und Luft:

- Geringe Auswirkungen der Planung auf Luftaustauschprozesse und bioklimatische Funktionen

### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Auswirkungen der Planung durch Verlust von Lebensräumen für Vögel (Feldlerche)

### Landschaftsbild und Erholungswert:

- Keine Auswirkungen der Planung auf die Erholungsfunktion der Landschaft, geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Mensch:

- Keine Auswirkungen der Planung

### Kultur- und Sachgüter:

- Kein direktes Wirken auf das Schutzgut

### Wechselwirkungen:

- Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

### Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 26.06.2025, bestehend aus den Planzeichnungen, Legende, Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie der Auswertung der eingereichten Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird in der Zeit vom

**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**

folgendermaßen veröffentlicht:

### Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwiel.de](http://www.rottwiel.de) unter dem Pfad: [www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan) unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

### Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

### Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Gräble“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025**) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [info-stadtplanung@rottwiel.de](mailto:info-stadtplanung@rottwiel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. (Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil).

### Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Ab-

satz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan)  
Rottweil, den 01.09.2025

gez.  
Dr. Christian Ruf  
Oberbürgermeister

**Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:**

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

**Aus dem Gemeinderat  
am Dienstag, 16.09.2025**

**1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 29.07.2025 wurde über eine befristete Niederschlagung Beschluss gefasst.

**2. Klarstellungs-Einbeziehungssatzung „Wildensteiner Straße“ in Horgen  
- Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag  
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Bürgermeisterin Merz begrüßte Frau Agner vom Büro „Gfrörer Ingenieure“, welche das Projekt dem Gremium erläuterte.

Der Gemeinde Zimmern ob Rottweil liegt eine informelle Bauvoranfrage im Ortsteil Horgen vor. Aktuell existiert im vorliegenden Bereich kein Bebauungsplan, Bauvorhaben sind folglich nach § 34 bzw. 35 BauGB zu beurteilen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bauvoranfrage und der Tatsache, dass auch in Zukunft mit derartigen Anfragen zu rechnen ist, soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden. Sie soll den Rahmen für eine maßvolle Innenentwicklung dieses dörflich geprägten Bereichs festlegen und die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine rechtssichere Beurteilung künftiger Bauvorhaben bilden. Aufgrund der bereits gegenüberliegenden Bebauung kann das Flst. 2130/5, für welches eine entsprechende Anfrage vorliegt, noch dem Innenbereich zugeordnet werden.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Horgen im Bereich der Wildensteiner Straße im südlichen Gemeindegebiet. Der geplante Geltungsbereich der Satzung mit einer Gesamtfläche von 1,27 ha beinhaltet die Flurstücke (ganz und in Teilen) 6, 7/1, 7/2, 8, 10, 630, 719, 1647/7, 2128/1, 2129/1, 2129/2, 2129/3, 2129/4, 2130/1, 2130/3, 2130/4 und 2130/5.

Beim Plangebiet handelt es sich um einen deutlich wahrnehmbaren Bauungszusammenhang i. S. d. § 34 BauGB, also eine aufeinanderfolgende, zusammengehörig und geschlossen erscheinende Bebauung. Mit rund 10 Wohngebäuden besitzt der bebaute Bereich dabei ausreichend Gewicht, um zum Innenbereich nach § 34 BauGB zu gehören. Zum bebauten Bereich gehören dabei nicht nur die vorhandenen baulichen (Haupt-) Anlagen und die sie verbindenden Grundstücksteile, sondern der gesamte Bereich, der durch die vorhandenen Baulichkeiten geprägt ist. Er umfasst somit auch nicht bebaute, aber im Grundsatz – weil von der umgebenden Bebauung geprägt – bebauungsfähige Grundstücke. Mit der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsangepas-

te Eigenentwicklung des Ortsteils Horgen geschaffen werden. So soll insbesondere den ortsansässigen Bürgern sowohl die Möglichkeit und die rechtliche Sicherheit für Baumaßnahmen und Umnutzungen im Bestand eröffnet werden als auch – der vorhandenen städtebaulichen Struktur folgend – angemessene Erweiterungsmöglichkeiten zugelassen werden. Die Satzung dient somit dem Erhalt und der langfristigen Sicherung des Ortsbilds und der charakteristischen Nutzungsstrukturen von Horgen.

Ziel und Zweck der Satzung ist es,

- a.) die Grenzen des Innenbereichs für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen (Klarstellungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB).
- b.) durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen unter Berücksichtigung der ortstypischen Siedlungsstruktur einen geschlossenen und einheitlichen Ortsrand zu schaffen sowie den ortsansässigen Bürgern angemessene Bebauungsmöglichkeiten im Sinne einer ortsangepassten Entwicklung zur Verfügung zu stellen (Einbeziehungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Das „Vereinfachte Verfahren“ gemäß § 13 BauGB wird angewendet.

Einbeziehungssatzung

Das Flurstück 2130/5 kann in Teilen mit einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 dem Innenbereich zugeordnet werden.

Klarstellungssatzung

Bei den Flächen innerhalb der Klarstellungssatzung handelt es sich um Bereiche, die bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) befinden. Diese werden, wie der Name schon sagt, klarstellend mit der Planung dem Innenbereich zugeordnet.

**Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 durchgeführt; die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025. Durch die eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen. Diese Satzung kann nun beschlossen werden kann.

Die Änderungen waren im Wesentlichen:

- Entsorgung von Schmutz- und Oberflächenwasser im Mischsystem.
- Hinweise in den Planungsrechtlichen Festsetzungen wurden angepasst.

Es wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Das Gremium stimmte dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu. Dieser Vertrag wird von Frau Bürgermeisterin Carmen Merz vor dem Satzungsbeschluss gegengezeichnet
2. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechend der Anlage 2 entschieden.
3. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung und Anlagen wurden vom Gremium gebilligt und als Satzung beschlossen.

**3. Bauangelegenheiten**

**3.1. Beschlussfassung**

**3.1.1. Nachtragsgenehmigung: Nutzungsänderung von Kellerraum zu Brauerei im Nebenerwerb, Zimmern, Albstraße 14, Flst. 1033/7**

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Spitaläcker 1“. Es ist eine Ausnahme nach § 31 (1) BauGB erforderlich.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde mehrheitlich abgelehnt und somit nicht erteilt. Das Gremium sprach sich für eine Duldungsfrist von 2 Jahren aus.

**3.1.2. Nachtragsgenehmigung: Einrichtung Zeltbau als Lagerfläche, Zimmern, Robert-Bosch-Straße 21, Flst. 1854, 1856**

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Großer Grund, 5. Änderung“.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

### **3.1.3. Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage, Horgen, Wildensteiner Straße 14, Flst. 2130/5**

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

### **3.1.4. Neubau Gaskuppel, Flözlingen, Weilerer Straße 39, Flst. 285**

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

### **3.2. Kenntnisnahme**

#### **3.2.1. Neubau Geschosswohnungsbau (Haus A, B und C) mit 34 Wohneinheiten, einer Pflege-WG, Co-Workingspace, Tiefgarage Zimmern, Hausener Straße 7, Flst. 1179, 1180, 1181**

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Wohnprojekt Hausener Straße“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

#### **3.2.2. Umbau historisches Hofgebäude, Einbau einer weiteren Wohneinheit im Ökonomieteil, Herstellung von Gauben, Flözlingen, Vorstadt 6, Flst. 1408**

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Waldsteige“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

### **3.3. Bekanntmachungen aus dem Bauamt/-hof**

#### **3.3.1. Nutzung Garage und Teil des EG durch Verein, Nidereschacher Straße 29, Zimmern-Horgen / Ersatzvornahme**

Die Baurechtsbehörde des Landkreises hat aufgrund des rechtswidrig versagten Einvernehmens, durch den Gemeinderat, das Einvernehmen im Zuge der Ersatzvornahme erteilt.

#### **3.3.2. Erweiterung des Nahwärmenetzes im Ortsteil Flözlingen**

Das bestehende private Nahwärmenetz wurde um zwei Gebäude erweitert.

#### **3.3.3. Baumaßnahmen an der Turn- und Festhalle und im Bereich „Mühlhöfle“**

Die Dachsanierung an der Turn- und Festhalle Zimmern und die Straßensanierungsarbeiten im Bereich „Mühlhöfle“ haben begonnen.

#### **3.3.4. Fundament für die neue Urnenwand auf dem Friedhof in Zimmern wurde fertiggestellt.**

#### **3.3.5. Elektronische Schließanlagen**

Im Jahr 2025 waren elektronische Schließanlagen in der Schule Zimmern und im Rathaus Horgen vorgesehen. Die Anlage im Rathaus Horgen wird zugunsten des Kindergartens und des Feuerwehrhauses in Stetten nochmals um ein Jahr geschoben.

#### **3.3.5. Kanalsanierung 2025**

Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten konnten bis auf wenige Restarbeiten planmäßig umgesetzt werden.

#### **3.3.6. Radweganbindung „Heerstraße“**

Auf einem Teilstück wurde der Gehweg entfernt und zwei Poller gesetzt, sodass die Nutzung des Weges für Radfahrer nun deutlich verbessert werden konnte.



### **4. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe weiterer Gewerke**

#### **Unterbergstraße 27 – Ausbau**

Das Bauamt der Gemeinde Zimmern plant und führt die Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Untergerbstraße 27 in Horgen durch. Ein Teil der erforderlichen Gewerke wurde bereits ausgeschrieben und im Gemeinderat beschlossen:

Leistung	Sitzung/Datum	Vergabesumme
Zimmererarbeiten	GR. Sitzung am 18.02.2025	78.327,58 €
Sanitär	GR. Sitzung am 08.04.2025	62.647,84 €
Heizungsinstallation	GR. Sitzung am 03.06.2025	79.880,81 €
<b>Gesamt</b>		<b>220.856,23 €</b>

Weitere Vergaben stehen noch aus und fallen durch die Vorverlegung der Sitzung in die Zeit zwischen zwei Sitzungen. Um eine zügige und wirtschaftliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme sicherzustellen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Angebotssummen im Rahmen der für die Maßnahme bereitgestellten Haushaltsmittel bleiben.

Dabei handelt es sich um folgende Ausschreibungen:

Leistungen: Innenputz, Fenster und Malerarbeiten.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt:

970.000 €

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die geprüften Angebotssummen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht überschreiten und es keine Abweichung von mehr als 10 % zu den geplanten Kosten gibt. Über die erfolgten Vergaben wird der Gemeinderat nach Abschluss der Maßnahme informiert.

### **5. Auflösung von Arbeitskreisen und Nachbesetzung ausgeschiedener Mitglieder**

Die KiTa AMS (kommunale Kita) und Zimmern Ost (Rotkelchen) sowie der Jugendraum sind zwischenzeitlich fertiggestellt und bezogen. Die dafür eingesetzten Arbeitskreise

„Neubau AMS (kommunale KiTa)“

„Neubau Kita Zimmern Ost“

„Schaffung eines Jugendhaus“

sind somit nicht mehr notwendig und können aufgelöst werden. Im Arbeitskreis Neubau Dreifeldsporthalle muss ein Mitglied für den ausgeschiedenen Gemeinderat Guntram Ober und im Arbeitskreis Haushalt muss ein Mitglied für den ausgeschiedenen Gemeinderat Kurt Scherfer neu gewählt werden.

Für den Arbeitskreis Neubau Dreifeldsporthalle wurde Gemeinderätin Ingrid Balke vorgeschlagen sowie für den Arbeitskreis Haushalt Gemeinderätin Frauke Ohnmacht und Gemeinderat Armin Thieringer.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Auflösung der Ausschüsse

„Neubau AKM (kommunale KiTa)“

„Neubau Kita Zimmern Ost“

„Schaffung eines Jugendhaus“

aus.

Des Weiteren wurden Gemeinderätin Ingrid Balke in den Arbeitskreis Neubau Dreifeldsporthalle und Gemeinderätin Frauke Ohnmacht und Gemeinderat Armin Thieringer in den Arbeitskreis Haushalt gewählt.

### **6. Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **6.1. Zuschuss aus dem Investitionsprogramm Ganztagesausbau (Schulbauförderung)**

Bei der Gemeindeverwaltung sind die Zuschussbescheide wie folgt eingegangen:

Grundschule Eschachtal: Für die Anschaffung von Spielgeräten und Sitz- und Ruhemöglichkeiten im Außenbereich wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von 32.680 € genehmigt. Die Maßnahme muss bis spätestens 31.08.2027 umgesetzt sein.

Grund- und Werkrealschule Zimmern: Für die Erweiterung des bestehenden Schulpavillons, Anbau für die Ganztagesbetreuung

wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von 624.140 € genehmigt. Die Maßnahme muss bis spätestens 31.08.2029 umgesetzt sein.

**6.2. Informationen zur Baumaßnahme auf der B 462 sowie des A 81 Anschlusses Rottweil/Zimmern**

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich am 22. oder am 29.09.2025 (ca. 3 Monate) wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten beginnen. Auch die K5540 (bei Alba Süd) nach Zimmern ist betroffen. Konkrete Informationen lagen zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor.

Aktuelle Info: Der Start der Baumaßnahme ist voraussichtlich am 06.10.2025. Detaillierte Informationen zur Baumaßnahme und zur Umleitung werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

**6.3. Sanierung und Umbau des bestehenden Tennisplatzes 1 zum Allwetterplatz**

Der Tennisclub Zimmern-Horgen hat seinen Tennisplatz 1 zum Allwetterplatz umgebaut.

Die Gemeinde Zimmern o.R. hat das Projekt mitgefördert. Der Tennisclub bedankte sich hierfür.

**6.4. Einladung zur Fahrzeugweihe des Gerätewagens Transport (GW-T)**

Die Feuerwehr Zimmern/Abteilung Stetten lädt zur Fahrzeugweihe des neuen Gerätewagens Transport ein. Die Feierlichkeiten finden am Samstag, dem 11. Oktober 2025 und Sonntag, dem 12. Oktober 2025, auf dem Festplatz in Stetten statt.

**6.5. Altkleidercontainer**

Die Altkleidercontainer der Firma Texaid werden in den nächsten Tagen entfernt, da die Firma insolvent ist und es bereits in den letzten Wochen keine Leerungen mehr gab.

**7. Anfragen**

Aus der Mitte des Gremiums wurden keine Anfragen gestellt.

**Zimmern**



**Jugend- und Familienzentrum**

**FAZZ – wir sind da**

**FAZZ – Eltern-Kind-Café**

**Wir sind dienstags von 09.30 bis 11.30 Uhr für euch da.**

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut. Unterstützt durch das Landesprogramm: **STÄRKE**

**Babys in Bewegung – mit allen Sinnen**

**Babys in Bewegung**

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten.

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

**Kurs 100:** Babys im Alter zwischen 3 und 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Aug./Sept. 2025** (Modul 1): Kursstart: 09.01.2026 (10 Termine), freitags 10.45-11.45 Uhr – noch freie Plätze

Unsere **aktuellen Kurse** finden Sie auf unserer Homepage: <https://zimmern-or.de/familien-seniorengerechte-kommune/familienzentrum/>.

**Für alle Baby-Kurse:** Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de.

**Horgen**

**Aus dem Ortschaftsrat vom 15.09.2025**

**1. Bürgerfragen**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gab keine Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.07.2025.

**3. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wildensteiner Straße“ in Horgen**

- Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinde Zimmern ob Rottweil liegt eine informelle Bauvoranfrage im Ortsteil Horgen vor. Aktuell existiert im vorliegenden Bereich kein Bebauungsplan, Bauvorhaben sind folglich nach § 34 bzw. 35 BauGB zu beurteilen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bauvoranfrage und der Tatsache, dass auch in Zukunft mit derartigen Anfragen zu rechnen ist, soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden. Sie soll den Rahmen für eine maßvolle Innenentwicklung dieses dörflich geprägten Bereichs festlegen und die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine rechtssichere Beurteilung künftiger Bauvorhaben bilden. Aufgrund der bereits gegenüberliegenden Bebauung kann das Flst. 2130/5, für welches eine entsprechende Anfrage vorliegt, noch dem Innenbereich zugeordnet werden.

Frau Agner vom Büro „Grfrörer Ingenieure“ aus Empfinger hat das Projekt dem Gremium vorgestellt.

Der Ortschaftsrat erteilte einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zuzustimmen. Dieser Vertrag wird von Frau Bürgermeisterin Carmen Merz vor dem Satzungsbeschluss gegengezeichnet.
2. die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechend der Anlage 2 zu entscheiden.
3. die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung und Anlagen zu billigen und als Satzung zu beschließen.

**4. Bauangelegenheiten**

**4.1. Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage**

Horgen, Wildensteiner Straße 14, Flst. 2130/5

Der Ortschaftsrat erteilte einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**4.2. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Ersatzvornahme Niedereschacher Straße

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 zum Bauvorhaben Niedereschacher Straße 29, Nutzung Garage und Teil des Erdgeschosses für Verein, das Einvernehmen nicht erteilt. Mit Schreiben vom 31.07.2025 verfügte das Landratsamt Rottweil im Rahmen einer Ersatzvornahme die Baugenehmigung zu erteilen.

**5. Haushalt 2025/2026**

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage ist noch abzuwarten, ob alle genehmigten Projekte in diesem Kalenderjahr umgesetzt werden können. Es wurde darum gebeten, die noch ausstehenden Projekte erneut anzuführen. Die Anschaffung neuer Tische und Stühle für die Halle, sowie eine Renovierung der dortigen sanitären Anlagen, da diese bisher nicht barrierefrei zugänglich und in die Jahre gekommen seien, wären notwendig. Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht berichtete, dass der Brunnen

im Forchenweg und der Fußweg vom Erlenweg zur Teufenstraße noch im Herbst gerichtet werden sollen. Die Sanierung der Abflussrinne in der Parkstraße sei abgeschlossen.

#### 6. Mitfahrbank

Das Gremium hat sich gegen die Einrichtung einer Mitfahrbank ausgesprochen. Ohne ein Konzept sei es nur eine Bank und würde nicht als Mitfahrbank genutzt werden.

#### 7. Bekanntgaben und Verschiedenes

##### 7.1 Standort Defibrillator

Zukünftig soll im frei zugänglichen Eingangsbereich des Horgener Rathauses ein Defibrillator installiert werden.

##### 7.1 Gallisried

OV Ohnmacht machte auf den Arbeitseinsatz am 20.09.2025 im Gallisried aufmerksam. Der BUND Rottweil lädt ein, zum Erhalt eines besonders wertvollen Biotopes mit anzupacken. OV Ohnmacht freut sich über viele Helfer.

#### 8. Anfragen

Es gab eine Anfrage zur Entfernung der herumstehenden Trommeln von der Telekom in der Teufenstraße.

*Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht*

## Flözlingen

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen

am Montag, 29. September 2025, um 19:30 Uhr  
in den Sitzungssaal des Rathauses Flözlingen, Bergstraße 5,  
78658 Zimmern o.R. ein.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Betreiberwechsel Backhäuser: Verabschiedung Anneliese Seelinger
4. Bauangelegenheiten
  - 4.1. Umbau historisches Hofgebäude, Einbau einer weiteren Wohneinheit im Ökonomieteil, Herstellung von Gauben Flözlingen, Vorstadt 6, Flst. 1408
  - 4.2. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Haushaltsplan 2026
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Thomas Bausch, Ortsvorsteher*

## Stetten

### Einladung zur Stettener Schlepplagd

Am Sonntag, 05.10., findet die fünfte Stettener Schlepplagd statt. Die Schlepplagd beginnt um 10 Uhr auf dem Hörnleberg. Um 10:30 Uhr ist der Aufbruch zur Jagd, um 13 Uhr Stopp und um 14 Uhr Hallali und Curée.

Geritten wird hinter der Badischen Dragoner-Meute mit Master of Hounds Frank Schreck.

Es wird auf 8 Schleppen geritten mit einigen Sprüngen, die umritten werden können.

Hunde an die Leine.

### Die Stettener Schaffer suchen Arbeit

Wir, die Stettener Schaffer, sind fleißige Jungs im Alter von 6-10 Jahren.

Unser Hobby ist es, mit BERG Kettcar, Anhänger und unserer Ausrüstung in Stetten aktiv zu sein.

Gerne bieten wir unsere unentgeltlichen Dienste an. Wir rechnen

auf Ihrem Grundstück Blätter und Zweige zusammen und nehmen das Grünzeug zur Entsorgung in unserem Anhänger mit. Weitere leichte Arbeiten können nach Absprache erledigt werden.

Unser Angebot richtet sich vor allem an Menschen, die mit der Pflege ihres Grundstückes aufgrund von gesundheitlichen- oder altersbedingten Einschränkungen Probleme haben.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Anfrage an Leo Aulich in Stetten, Tel. 2072572 (auch per WhatsApp).

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

*Die Stettener Schaffer,*

*Leo Aulich und Freunde*



## Grundschule Eschachtal

### Feierliche Einschulung von 23 Kindern an der Grundschule Eschachtal

Nach einem einfühlsamen Einschulungsgottesdienst mit Pfarrer Kreidler und Monika Schnetter wurden die ABC-Schützen von der Schulleiterin Kerstin Bob herzlich begrüßt.

Traditionsgemäß inszenierten die Zweitklässler unter Leitung von Klassenlehrerin Kerstin Lilienfein das Theaterstück „Tiger und Bär kommen in die Schule“, in dem deutlich wurde, dass jedes Kind besondere Stärken hat und Zusammenhalt, Mutmachen und gegenseitige Unterstützung das Lernen erst richtig Spaß machen lassen.



*Einschulungsfeier*

Anschließend holte Birgitt Schlieter, Lehrerin der Schulanfänger, die Kinder in Gedichtform nach vorn. Fröhlich starteten sie in die erste Unterrichtsstunde.

Die Ansprache der Schulleiterin an die Eltern stand in diesem Jahr unter dem Motto „Hand in Hand“. Am Ende wünschte Frau Bob den Eltern alles Gute für die nun folgende gemeinsame Schulzeit, viele schöne und eindrückliche Momente und den Mut, im richtigen Augenblick loszulassen.

Bei herrlichem Wetter wurden Eltern, Gäste und Kinder von den fleißigen Zweitklässler-Eltern mit Kaffee und köstlichem Kuchen verwöhnt. DANKE



*Erstklässler*

*Fotos: GS Eschachtal*

Die Schulgemeinschaft der Grundschule Eschachtal freut sich sehr über die vielen neuen Kinder in der ersten Klasse.

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



#### Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr  
Tel.: 0741 31568  
E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)  
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr  
Tel.: 0741 32207  
E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

#### Gedanken zum Erntedankfest

Ohne Essen und Trinken können wir nicht leben. Darum bedanken sich Menschen aller Religionen seit Jahrtausenden bei ihrem Schöpfer mit Gebeten, Liedern, Tänzen und Bräuchen für die Ernte des Jahres, die ihre Existenz sichert.

Für uns Christen ist das Erntedankfest seit dem 3. Jh. belegt. Im Grunde ist ja auch jede Eucharistiefeier ein kleines Erntedankfest, indem wir Brot und Wein zum Altar bringen und Gott dafür danken. Das Judentum kennt zwei Erntedankfeste: Ein kleineres zu Beginn der Ernte – das Schawuot – 50 Tage nach dem Pessachfest (Ostern), an dem wir Christen das Pfingstfest feiern. Und ein größeres, das Laubhüttenfest, als Wein- und Gesamterntedankfest.

Im Islam wird, innerhalb des Ramadan, für die Ernte gedankt. Die Hindus nennen ihr Dankfest zur Wintersonnenwende Makar Sankranti

Ein einheitliches Erntedankfest für alle zusammen kann es nicht geben, da die Klimazonen der Erde sehr unterschiedlich verteilt sind.

Jedes Wachsen und Reifen ist immer neu ein unfassbares Geschenk, das weit mehr als Prosa es vermag, in zahlreichen Gedichten zum Ausdruck kommt, wie in folgendem Gedicht aus dem 18. Jahrhundert:

#### Die Ernt ist da, es winkt der Halm

*Erntedanklied*

1. Die Ernt ist da, es winkt der Halm  
den Schnitter in das Feld;  
laut schalle unser Freudenpsalm  
dem großen Herrn der Welt.
2. Wer machte diese Menschenwelt  
zum Bau der Erde klug?  
Der Acker wär ein Distelfeld,  
verlassen von dem Pflug.
3. O jede Kunst ist, Gott, von dir,  
du hast sie uns gelehrt;  
vor aller Weisheit danken wir  
der Weisheit, die uns nährt.
4. Sie legte in ein Korn so klein  
die sechzigfache Kraft,  
gab ihm vom Himmel Sonnenschein  
und milden Lebenssaft.
5. O Höchster, deine Wunder sind  
so gut, so zahlenlos,  
so groß im Regen, Sonn und Wind,  
im kleinsten Korn so groß.
6. Die Donnerwolke zog einher  
und droht´ Gewitterschlag,  
das Kornfeld wallte wie ein Meer,  
stand auf und glänzt´ im Tag.
7. Lobt ihn mit Furcht, den Herrlichen,  
der in Gewittern wohnt;  
lobt ihn mit Dank, den Gütigen,  
der donnernd uns verschont.

8. Des Schnitters Tag ist lang und schwül,  
doch freudig ist sein Mut;  
sein Auge sieht der Garben viel,  
den Schöpfer, treu und gut.
9. Dein Segen ist´s der alles tut;  
wenn Halme kärglich stehn,  
o lass uns mit getrostem Mut  
auf deinen Reichtum sehn.
10. Du öffnestest die reiche Hand,  
die uns verschlossen schien,  
und liebest im entlegnen Land  
ein Kornfeld für uns blühn.
11. O der du uns so freundlich liebtest  
und segnest unser Feld  
und uns die reiche Ernte gibst,  
gelobt sei, Herr der Welt!  
*(Erntedanklied, Autor: Johann Ludwig Huber (1723-1800))*

Ein frohes und dankbares Erntedankfest wünscht ihnen **Josef Kreidler**.

#### Samstag, 27. September – Vorabend Caritas-Kollekte

**Horgen:**  
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank

#### Sonntag, 28. September – 26. Sonntag im Jahreskreis Caritas-Kollekte

**Zimmern:**  
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank  
Mitwirkung Trachtenverein  
Ministrantenaufnahme

**Stetten:**  
9.00 Uhr Eucharistiefeier  
19.00 Uhr HolyHour / Eucharistische Anbetung

#### Dienstag, 30. September

**Zimmern:**  
17.55 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier  
anschl. Bildervortrag / Emmauskapelle

**Stetten:**  
20.00 Uhr Gebet für den Frieden / Haus St. Maria

#### Mittwoch, 01. Oktober

**Zimmern:**  
7.30 Uhr Schülermesse  
**Stetten:**  
9.00 Uhr Rosenkranz  
9.30 Uhr Eucharistiefeier  
18.00 Uhr Boulespiel auf dem Bouleplatz

#### Donnerstag, 02. Oktober

**Horgen:**  
9.00 Uhr Rosenkranz  
9.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Freitag, 03. Oktober – Hl. Leodegar

**Stetten:**  
10.00 Uhr **Eucharistiefeier zum Erntedank und Kirchenpatrozinium**  
– Mitwirkung Musikverein Stetten –  
bei schönem Wetter ist eine kleine Prozession vom  
Kirchenvorplatz in die Kirche vorgesehen  
**anschl. Kirchenfest im Haus St. Maria**  
14.30 Uhr Vortrag über das Leben des Hl. Carlo Acutis in der Kirche

#### Samstag, 04. Oktober – Vorabend

**Stetten:**  
18.30 Uhr Eucharistiefeier  
**Sonntag, 05. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis**

**Zimmern:**  
9.00 Uhr Eucharistiefeier  
**Horgen:**  
10.15 Uhr Eucharistiefeier

#### Liturgietexte

Erste Lesung Buch Amos 6,1,4-7  
Zweite Lesung 1. Brief an Timotheus 6,11-16  
Evangelium Lukas 16,19-31

**Ministrantendienst****Zimmern**

So., 28.09. Jakob Lang – Lennart Huber  
Navina Pfister – Pauline Teufel  
Jonas Teufel – Eliah Haas  
Lina Burkard – Johanna Heggenberger  
Luca Teufel – Elia Pascale

Di., 30.09.

**Stetten**

So., 28.09. Sina H6chster – Mika Mauch  
Fr., 03.10. alle Ministranten

**Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten**

So., 28.09. Fam. Bantle  
Fr., 03.10. Judith Aulich

**Für die Seelsorgeeinheit**

**„Seelsorge in neuen Strukturen“  
– Informationen der Diözese für alle  
Interessierten**



Die Diözese Rottenburg-Stuttgart geht neue Wege und nimmt mit dem Prozess „Kirche der Zukunft“ mutig Kurs auf eine

veränderte Seelsorgelandschaft. Alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten und alle Interessierten sind zu Onlineveranstaltungen eingeladen, um sich über die Projekte der Diözese zu informieren. Anregungen aus der Basis sollen mit in den Prozess aufgenommen werden. Die Teilnahme ist über „Zoom“ möglich. Eine Anmeldung über die Website der Diözese:

[www.kirche-der-zukunft.drs.de/termine.html](http://www.kirche-der-zukunft.drs.de/termine.html) ist erforderlich.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt, eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Sie können einen Termin auswählen: Donnerstag, 16.10.2025 oder Donnerstag, 23.10.2025; Dauer: 18.30–20 Uhr;

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme aus unseren Gemeinden.

*Ihre Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit*

**Rom-Wallfahrt der Schönstatt-Familien der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Am Dienstag, 30. September, im Anschluss an die Abendmesse um ca. 19.15 Uhr, werde ich Bilder von den Höhepunkten der Rom-Pilgerfahrt in der Kirche zeigen.

Herzliche Einladung.

*Diakon Fred-Anton Frech*

**Die Schönstattbewegung**

lädt schwangere Frauen mit ihren Familien zu **Mutter-/Eltern-Segensfeiern** ein.

In den nächsten Wochen gibt es zwei Termine:

Sonntag, 12. Oktober, um 17 Uhr in der Palmbühlkirche Schömberg und Donnerstag, 16. Oktober, um 18 Uhr in der Pfarrkirche in Winzeln.

Herzliche Einladung.

**Stetten / Flözlingen****Kirchengemeindefest am 03. Oktober**

Wir würden uns über **Kuchenspenden** und **Mithilfe** beim diesjährigen **Kirchenfest am 03.10.** in Stetten wieder sehr freuen. Bitte meldet Euch baldmöglichst bei Nadja H6chster (Tel. 07403 / 8866) damit wir besser planen können.

Vielen Dank im Voraus.



**REGIONAL DENKEN -  
REGIONAL HANDELN**



SOZIALGEMEINSCHAFT  
NACHBARSCHAFTSHILFE  
STETTEN

**Die 5. Boule-Dorfmeisterschaft erneut ein toller Erfolg**

Vom 20. bis 21.09. fanden unter guten Wetterbedingungen die diesjährigen 5. Boule-Dorfmeisterschaften in Stetten statt. 11 Mannschaften kämpften am Samstag um den Einzug in das Viertelfinale. Spannend wurde es dann am Sonntag. Im Spiel um Platz 3 spielte die Gruppe Erodierer gegen den Musikverein, welcher das Spiel um Platz 3 mit 12:9 für sich entscheiden konnte. In einem spannenden Endspiel standen sich das Team Zierenberg und das Team der Feuerwehrmänner gegenüber. Mit einem eindeutigen Endstand von 13:5 gewann das Team Zierenberg den Titel Boule-Dorfmeister 2025.



1. Platz

Sie erhielten von Ortsvorsteher Daniel Hirt den Siegerpokal sowie den Wanderpokal überreicht, der nach drei Siegen automatisch in das Eigentum der Mannschaft übergeht. Es war wieder ein gelungenes Turnier, welches erneut zahlreiche Besucher und Interessierte zu dem in der Dorfmitte gelegenen Boule-Platz anzog. Für das leibliche Wohl war wieder bestens gesorgt. Auch im nächsten Jahr wird es im September wieder eine Boule-Dorfmeisterschaft geben.



2. Platz



3. Platz

Fotos: R. Riedmüller

**Evang. Pfarramt  
Flözlingen-Zimmern o.R.**



**Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf (Einzugsgebiet: Flözlingen/Zimmern/Horgen/Stetten/Lackendorf)**

**Pfarrerin Anja Forberg – derzeit in Elternzeit  
Vertretung: Pfarrer Alexander Köhler,  
Tel.: 0741-17 500 311; E-Mail: alexander.koehler@elkw.de  
Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44  
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen  
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr**

**E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de  
Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de**

**Mitteilung:**

Die Gaben für den Erntedankgottesdienst am 28. September können am Freitag, 26. September, von 10.00 - 17.00 Uhr und am Samstag, 27. September, von 10.00 - 11.30 Uhr in der Kirche in Flözlingen abgegeben werden.

**Sonntag, 28. September 2025**

- 9.30 Uhr Herzliche Einladung zum Ökum. Caritas Diakonie Gottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfrin. Künstel, Frau Mei)
- 11.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst zu Erntedank in der Kirche in Flözlingen. (Pfr. Köhler)



Erntedankaltar

Foto: Fundus Medien

**Freitag, 03. Oktober 2025**

- 16.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Klosterkirche im Rottenmünster. (Pfrin. Rettenmaier)

**Samstag, 04. Oktober 2025**

- 18.30 Uhr Herzliche Einladung zum Taizé-Gottesdienst in Gößlingen. (Pfrin. Künstel)

**Sonntag, 05. Oktober 2025**

- 9.30 Uhr Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mit dem Kinderchor zu Erntedank mit der Verabschiedung von Pfarrer Köhler. (Pfrin. Künstel)

**Vereinsmitteilungen**

**Jahrgänge Zimmern**

**Jahrgang 1957**

**Erinnerung Jahrgangsstammtisch 1957**

Liebe(r), Jahrgänger(in), wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, findet unser nächster Jahrgangsstammtisch – mit Partner(in) – am Dienstag, 7. Oktober, um 18 Uhr im Gasthaus „Sonne“ (Da Semi) in Zimmern statt. Wir freuen uns auf ein gemütliches Treffen.

*Die Einberufer*

**Jahrgang 64/65**

Wanderung am 18. Oktober

Wie bereits per E-Mail informiert, treffen wir uns am Samstag, 18.10., um 14 Uhr am Minigolf in Horgen um gemeinsam eine kleine Herbstwanderung zu unternehmen. Anschließend Einkehr im Gasthaus „Hirsch“ in Flözlingen. Ab 16.30 Uhr haben wir Plätze für uns reserviert. Wer nicht mitwandern kann, der darf auch direkt zum Einkehren kommen.

Anmeldung noch bis 05.10. möglich bei Rita oder Carmen (siehe E-Mail vom 10.09.)

*Die Einberufer*

## Kolpingsfamilie Zimmern o.R.



**Die Kolpingsfamilie lädt Sie ein**

**Mittwoch, 8. Oktober: Einladung zur Weinprobe**

Wenn Sie Lust und Freude haben, verschiedene ausgesuchte Weine zu kosten in einer fröhlichen Runde, mit Häppchen zwischendurch, dann kommen Sie zur Kolpingsfamilie.

**Wir freuen uns über Ihren Besuch.**

**Beginn:** 18 Uhr

**Ort:** Arche,  
Johannessaal

**Unkostenbeitrag:** 18 €

**Anmeldung** bei Waltraud Mager, Tel.: 0741/33608,  
E-Mail: wallery@gmx.de

**Freitag, 10. Oktober:**

**Monatswanderung** „auf der Hochmössinger Rundtour“

Ralf Trefz fungiert als Wanderführer; Abfahrt ist um 14 Uhr am Kolpingsheim.

Die Wanderung umfasst ca. 5 km. Die anschließende Einkehr ist im Café Lottchen.



*Im Wein ist Wahrheit*

*Plakat: Kolping*

## Sportverein Zimmern 1905 e.V.



### Abteilung Fußball

#### Aktive

#### **Volles Fußballprogramm am kommenden Wochenende**

**Freitag, 26. September, 19:30 Uhr: Landesliga Staffel 3:**

**SV Zimmern I - SC 04 Tuttlingen I**

Bereits heute Abend erwartet unsere „Erste“ im Bezirks-Derby die Gäste aus Tuttlingen, welche bisher eine sehr starke Runde spielen. Der SVZ ist also gewarnt und braucht eine deutliche Leistungssteigerung gegenüber den letzten Begegnungen, um heute punkten zu können. Eine spannende Partie ist zu erwarten.

**Sonntag, 28. September:**

**13 Uhr: Kreisliga C:**

**SGM Zimmern III/Horgen II - SGM Irslingen/Epfendorf II (Kunstrasen, Zimmern)**

Für die „Dritte“ beginnt am Sonntag jetzt auch die Punkterunde. Eine offene Begegnung wartet auf sie, da die Mannschaft doch einige Abgänge zu verkraften hat.

**15 Uhr: Kreisliga A-Lokald Derby:**

**SGM Zimmern II/Horgen I - FV 08 Rottweil I (auf dem Kapf, Horgen)**

Zum Lokalkampf kommt es am Sonntagnachmittag auf dem Kapf. Beide Teams gehörten zu den Verlierern des letzten Sonntags und sollten gewinnen, um vorne dabei zu bleiben. Ein packendes Derby steht an.

**Dienstag, 30. September, 19 Uhr: Bezirkspokal:**

**SGM Nusplingen/Obernheim I - SGM Zimmern II/Horgen I (in Nusplingen)**

**Jugendfußball:**

**Freitag, 26. September:**

17:30 Uhr: FC Hardt E - SGM Zimmern/Horgen IV E

18:30 Uhr: VfR Wilflingen E - SGM Zimmern/Horgen III E

18:30 Uhr: SGM Zimmern/Horgen I E - SV Sulgen I E

18:30 Uhr: SGM Villingendorf/Herrenzimmern E - SGM Zimmern/Horgen II E

**Samstag, 27. September:**

10:30 Uhr: SGM Wellendingen II D - SGM Zimmern/Horgen III D

12 Uhr: SGM Wellendingen I D - SGM Zimmern II D U12 (beide Spiele in Frittlingen)

13:30 Uhr: SGM Zimmern/Horgen I D U13 - SGM Weigheim/Baar D

15 Uhr: SGM Schramberg/Sulgen C - SV Zimmern III C

15 Uhr: SGM Trillfingen/Eyachtal C - SV Zimmern II C U14

15:30 Uhr: SV Zimmern I C U15 - SC 04 Tuttlingen I C

17 Uhr: FC Wangen I A - SV Zimmern A U19

**Sonntag, 28. September:**

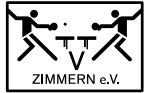
11 Uhr: TG Rottweil-Altstadt B - SV Zimmern (9er) III B

11 Uhr: SV Zimmern II B U16 - SGM Bisingen B

11 Uhr: TSG Balingen II B - SV Zimmern I B U17

Zu allen Spielen wie immer herzliche Einladung Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

## Tischtennisverein Zimmern e.V.



### Vorschau Ligaspiele

- Montag, 29. September: TV Aldingen vs. TTV Zimmern um 20 Uhr; Liga: Se BL
- Samstag, 04. Oktober: TTV Zimmern vs. TTV Hardt um 19 Uhr; Liga: H BK (HEIMSPIEL)

### Saisonauftritt nach Maß:

#### **Erste überrascht in Sulgen:**

Die 1. Mannschaft des TTVZ musste ihre Visitenkarte zum Saisonauftakt beim TTC der Sulgen II abgeben und reiste mit gemischten Gefühlen an. Man kam allerdings bestens aus den Startlöchern und konnte aus den Eingangsdoppeln eine 2:1-Führung vorlegen, wofür Simon Schrödl/Zoltan Hak (3:0 gegen D. Kopp/Eschle) und Mino Leotta/Eberhard Mahler (3:1 gegen Deiwald/Bellgardt) verantwortlich waren, Bertram Müller/Andreas Sauter (0:3 gegen Staiger/Seckinger) mussten sich geschlagen geben. Das vordere Paarkreuz sorgte durch Zoltan Hak (3:1 gegen Staiger) und Simon Schrödl (3:1 gegen D. Kopp) für eine 4:1-Führung. In der Mitte unterlag Mino Leotta (0:3 gegen Seckinger) zum 4:2, Bertram Müller (3:0 gegen Deiwald) konterte zum 5:2. Das hintere Paarkreuz punktete durch Eberhard Mahler (3:1 gegen Bellgardt) und Andreas Sauter (3:1 gegen Eschle) zur 7:2-Halbzeitführung. Die 2. Runde der Einzelspiele eröffnete Simon Schrödl (3:1 gegen Staiger) mit einer bärenstarken Leistung zum 8:2, Zoltan Hak (1:3 gegen D. Kopp) musste seinem Gegenüber zum 8:3 gratulieren. Als die Mitte durch Bertram Müller (0:3 gegen Seckinger) und Mino Leotta (0:3 gegen Deiwald) leer ausging, stand es nur noch 8:5. Nichts anbrennen ließ anschließend Andreas Sauter (3:0 gegen Bellgardt) am hinteren Paarkreuz mit einem überzeugenden Erfolg und sorgte für den 9:5-Gesamterfolg. Mit diesem Erfolg verbuchte der TTVZ zwei wichtige Punkte im Abstiegskampf und fährt am kommenden Wochenende zuversichtlich zum Aufsteiger SG. Deißlingen.

## Trachtengruppe Zimmern o.R.



### Trachtengruppe im TAL X unterwegs

Einen wunderschönen Tag verbrachte die Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil am Samstag, den 13. September, auf ihrem Weg durch das TAL X, der Gartenschau von Freudenstadt und Baiersbronn. Nach der Anfahrt nach Baiersbronn, stieg die 19-köpfige Truppe in die S-Bahn nach Freudenstadt, um von dort die Tour durch die Gartenschau zu starten. Über die Adlersteige ging es ins Christophstal. Vorbei am „Bärenschlössle“ und der „alten Münze“ kam man in die „Forbachgärten“, dem ersten der fünf abgegrenzten Bereiche der Gartenschau. Die hier dargebotenen Gartengestaltungen nahm der eine oder andere als Anregung für den eigenen Garten mit. Weiter ging es zur „Aqua Flora“ mit seinen Fischzucht-Schaubecken und der dort stattfindenden Floristikausstellung, welche von allen bewundert wurde. Vorbei an der alten „Rußhütte“ und dem „Platzmeisterhaus“ gelangte man über die „grüne Meile“ (kleine Kunstmeile) zum Fischweiher. Im

„Xentrum“, der blühenden Mitte der Gartenschau, verweilte die Gruppe für eine längere Rast. Die Tour wurde über die blaue Meile zum „Gartendorf“ nach Baiersbronn fortgesetzt und fand ihren Abschluss auf der „Schelklewiese“. Ausklingen ließen die Trachter den rundum gelungenen Tag bei einer zünftigen Einkehr. Alle waren sich einig, dass das „TAL X“ dank seiner Vielfältigkeit für jeden sehenswert ist.



Die Teilnehmer auf der Schelklewiese

Foto: Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil

## Katzenmusik Horgen



### Sichelhenke 2025

Die Katzenmusik Horgen lädt am Sonntag, 28. September, herzlich zur alljährlichen Sichelhenke ein. Dieses traditionelle Fest ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unseres Vereinslebens und bietet Gelegenheit, in geselliger Runde ein paar unbeschwerte Stunden zu genießen.

# SICHELHENKE IN HORGEN

**Sonntag, 28. Sept 2025**

**Festwiese / Halle – Parkstr 8, 78658**  
(je nach Witterung)

**Ab 11 Uhr: Schlachtplatte von der Metzgerei Günter in Zimmern**

**Mittags: Kaffee & Kuchen**

Plakat: Robin Bader

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Die Schlachtplatte mit Fleisch und Würsten stammt – wie gewohnt – von unserer bewährten Hausmetzgerei Günter aus Zimmern.

Die Bewirtung beginnt um 11:30 Uhr im Festzelt hinter der Festhalle in Horgen. Am Nachmittag laden wir außerdem zu Kaffee und einer Auswahl an hausgemachten Kuchen ein.

Sollte das Wetter nicht mitspielen, verlegen wir die Veranstaltung kurzerhand in die Festhalle, sodass alle Gäste in jedem Fall willkommen sind.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und einen schönen Tag voller Genuss, Gemeinschaft und guter Stimmung.

Die Vorstandschaft



## Sportverein Horgen

### Rückblick Aktive

#### SGM Mariazell/Locherhof/Stetten/Lackendorf – SGM Zimmern II /Horgen

2:1

Am Sonntag musste unsere SGM die erste Niederlage der laufenden Saison hinnehmen. In einem spannenden und intensiven Auswärtsspiel unterlag das Team bei der SGM Mariazell/Locherhof/Stetten-Lackendorf knapp mit 1:2.

Die Gastgeber starteten hochmotiviert und setzten unsere Mannschaft früh unter Druck. Von Beginn an entwickelte sich ein packendes Spiel mit vielen Zweikämpfen, in dem sich beide Teams nichts schenken. Nach rund einer halben Stunde belohnte sich die Heimelf für ihre engagierte Anfangsphase und ging mit 1:0 in Führung.

Dieser Gegentreffer wirkte jedoch wie ein Weckruf für unsere SGM. In den folgenden Minuten übernahm unsere Mannschaft mehr und mehr die Kontrolle, kam spielerisch besser ins Match und konnte sich einige gute Offensivaktionen erarbeiten. Trotz dieser Überlegenheit gelang vor der Pause jedoch kein Treffer, sodass es mit einem knappen Rückstand in die Kabinen ging.

Nach dem Seitenwechsel entwickelte sich eine offene Partie mit Chancen auf beiden Seiten. In der 53. Minute bekam die SGM MaLo/Stela nach einem Foul im Strafraum einen Elfmeter zugesprochen, den die Hausherrn sicher zum 2:0 verwandelten. Doch unser Team zeigte Moral: Angetrieben vom Willen, die Niederlage noch abzuwenden, erhöhte Zimmern/Horgen den Druck und kam in der 67. Minute durch den verdienten Anschlusstreffer wieder heran.

In der Schlussphase warf unsere SGM noch einmal alles nach vorne und drängte auf den Ausgleich, doch die Defensive der Gastgeber hielt stand. So blieb es nach 90 intensiven Minuten beim 2:1-Erfolg für Mariazell/Locherhof/Stetten-Lackendorf.

Trotz der Niederlage zeigte unsere Mannschaft über weite Strecken eine gute Leistung, die Mut für die kommenden Aufgaben macht.

### Vorschau Aktive

#### SGM Zimmern II / Horgen – FV 08 Rottweil

Sonntag, 28.09. Beginn 15 Uhr auf dem Kapf

### Saisonaufakt für unsere Dritte

#### SGM Zimmern III/Horgen II – SGM Irslingen/Epfendorf II

Sonntag, 28.09. Beginn 13 Uhr

## SV Flözlingen e.V.



### Start der neuen Oberligasaison 2025/2026 diesen Samstag SV Flözlingen gegen SV Fellbach

Unser letztes Aufeinandertreffen war am 29. März dieses Jahres. Man verlor mit 494,8 zu 448,5 Relativpunkten (RP). Bei Fellbach klappte seinerzeit praktisch alles. Mit dem erhofften Siegpunkt im Reißen wurde es damals nichts.

Mal sehen, wie es zum Rundenbeginn aussieht. Aufgrund unserer starken Mädels können wir in der technisch schwierigen Disziplin mit etwas Glück diesen Siegpunkt erkämpfen. Ehrlicherweise

werden wir im Stoßen noch sehr weit weg sein. Folgende Athletinnen und Athleten werden heben: *Jana Ohnmacht, Malena Kramer, Ariane Kramer, Jan Beha, Marius Kramer, Eduard Miller und Holger Wössner und als Ersatz Mika Mauch.*

**Samstag, 27. September:**  
**Oberliga: SV Flözlingen gegen SV Fellbach**  
**19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen**

**Herbstfest am 19.10.**  
 Am Sonntag, 19.10. findet unser Herbstfest in der SV-Halle statt. Lose gibt es bei Rudolf Hauser und anderen Vereinsfunktionären. Spenden für die Tombola können bis 15.10. bei Kurt und Marita Hornberger, Königsöschle, abgegeben werden.



**Musikverein Flözlingen e.V.**

**Termin verschoben: Altmetallsammlung**  
 Entrümpeln Sie jetzt noch Ihren Keller, Ihre Bühne, Ihre Garage, Ihren Schuppen und Ihren Hinterhof! Der MV Flözlingen hat am **Samstag, 18. Oktober**, wieder seine alljährliche **Altmetallsammlung**. Beginnen werden wir um 9 Uhr. Gesammelt wird alles aus Eisen, Stahl, Gusseisen, Blei, Blech sowie alle Edelmetalle. Von der Sammlung ausgeschlossen sind alle Geräte, die unter das Elektrogesetz fallen, Haushaltskleingeräte (alles, was einen Stecker hat oder Batterien), alle Gegenstände, die Öl, Benzin, Farbreste und giftige Stoffe enthalten. Bitte das Sammelgut erst am Sammeltag zur Abholung bereitstellen. Gerne nehmen wir an diesem Tag auch das Sammelgut aus anderen Ortsteilen an. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den 1. Vorstand, Florian Müllhäuser (Tel. 01703864644), oder selbstverständlich auch an jeden Musiker und jede Musikerin wenden. Wir sind Ihnen dankbar für jede Altmetallspende, mit welcher Sie die kulturelle Arbeit des MV Flözlingen unterstützen.

**Musikverein Stetten e.V.**



**Verschiedenes**  
 Letzten Samstag waren wir zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten im Dorf unterwegs. Zunächst haben wir fleißig Altmaterial gesammelt. Vielen Dank an den bereitgestellten Schrott, es ist mal wieder eine ordentliche Menge zusammengekommen. Danke an alle fleißigen Helfer.



*Fleißige Hände bei der Altmaterialsammlung* Foto: MV Stetten

Im Anschluss nahm eine weitere Abordnung unserer Vereinsmitglieder am Boule-Turnier teil. Das ist für uns schon ein fester Termin im Kalender und wir freuen uns jedes Mal auf das Turnier. Unter 11 Mannschaften belegten wir einen souveränen 3. Platz. Glückwunsch und herzlichen Dank an unsere Mannschaft.



*3. Platz beim Boule-Turnier* Foto: MV Stetten

Auch am nächsten Wochenende bleiben wir in Stetten und spielen am Sonntag, 28.09., ab 11 Uhr für die Gäste beim Genossenschaftswochenende im Milchhäusle. Seien Sie auch mit dabei.

**Rettungshundestaffel Rottweil-Hegau e.V.**



**Werde Teil unseres Teams**

**Mithelfen, Leben retten**



**Auch ohne Hund!**  
 Die BRH Rettungshundestaffel Rottweil-Hegau sucht dich!

Du willst dich engagieren, Menschen helfen und Teil eines starken Teams werden?

**Wir suchen:**  
 Aktive Mitglieder ab 18 Jahren für Funk, Organisation, Logistik & Einsätze  
 Verlässliche Teamplayer mit Herz

**Wir bieten:**  
 Sinnvolle Aufgabe im Bevölkerungsschutz  
 Ausbildung & spannende Einsätze mit unseren Feltnasen  
 Gemeinschaft & Zusammenhalt

**BRH-Rettungshundestaffel Rottweil-Hegau**  
 Kontakt:  
 1.Vorsitzender@rhs05-rottweil-hegau.de  
 Infos: www.rhs05-rottweil-hegau.de

**Werde Teil unseres Teams – wir zählen auf dich!**

*Plakat: BRH Rottweil Hegau*

Nachrichten anderer Behörden



Wassonstnochinteressiert

**Metallsammlung**



Am Samstag, 27. September, findet die nächste Metallsammlung – KEINE SAMMLUNG von TEXTILIEN und SCHUHEN – der Aktion Eine Welt Rottweil (AEW) statt. Zum ersten Mal seit über 50 Jahren können keine Textilien und Schuhe gesammelt werden. Die momentane Situation auf dem Markt für Textilverwertung zwingt die Aktion zu dieser Entscheidung. Gute, tragbare Kleidung und gut erhaltene Schuhe werden bei den Annahmestellen der AEW weiterhin angenommen. Zu Gunsten der laufenden Projektarbeit werden aber Buntmetalle und Eisenschrott gesammelt, wie z. B. Töpfe, Blechdosen, Heizkörper, Elektrokabel und Armaturen. Die Sammlung wird in Rottweil, Böhlingen, Hausen, Gölldorf, Lauffen und Zimmern durchgeführt. Größere Mengen und schwere Materialien können vorab in der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Aktion hofft auf viel Sammelware, die bis spätestens Samstag um 8:30 Uhr – gut sichtbar für die Helfer\*innen – an der Straße platziert sein sollte. Zur Unterstützung beim Einsammeln der Spenden, als Fahrer oder für Arbeiten auf dem Sammlungsplatz werden Helferinnen und Helfer ab 14 Jahren gesucht. Der Sammlungsplatz und Treffpunkt für alle Helfer\*innen ist der Festplatz der Stadt Rottweil neben der Stadthalle in der Stadionsstraße. Für Verpflegung ist gesorgt. Am Sammlungstag ist der Sammlungsleiter unter der Telefonnummer 0151/10988856 zu erreichen.



**Landratsamt Rottweil**

**Kochworkshops des Landwirtschaftsamtes Rottweil:**

**Donnerstag, 9. Oktober, 17:30–20:30 Uhr**  
**Rund um die Kartoffel – leckere Rezepte**  
 Ob als Hauptspeise oder Nachtisch, die Kartoffel ist eine tolle Knolle. Sie ist preiswert und sehr gesund.

**Donnerstag, 16. Oktober, 17:30–20:30 Uhr**  
**Limsen, Erbsen, Bohnen – Kochen mit Hülsenfrüchten**  
 Hülsenfrüchte sind gesund, nachhaltig und preiswert. In der Küche verwenden wir meist Bohnen, Erbsen, Kichererbsen und Limsen. Es gibt sie getrocknet, in der Dose oder im Glas.

**Anmeldungen: bis 05.10.** unter [www.terminland.eu/landkreis-rottweil](http://www.terminland.eu/landkreis-rottweil)

Kosten der Workshops: 12 Euro  
 Ort: Küche der Nell-Breuning-Schule, Heerstr. 150, Rottweil

**Veranstalter: LWA-Rottweil, Forum für Ernährung und Verbraucherbildung**

**Aus dem Verlag**

**Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus**

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist. Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

**Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen**

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen. Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

**Der neue digitale Begleiter für das lokale Leben: NEXI**

Mit NEXI hebt NUSSBAUM.de die lokale Kommunikation auf ein neues Niveau. Als intelligenter KI-Guide bietet der Chatbot individuelle und präzise Antworten auf deine Fragen – schnell, einfach und zuverlässig. Ob Informationen zu lokalen Veranstaltungen, Notfalldiensten oder Freizeitaktivitäten – NEXI ist dein digitaler Assistent für das Leben in deiner Region.

**Immer informiert, immer nah**

NEXI wurde entwickelt, um die Schätze der lokalen Informationen zugänglich zu machen. Er greift auf eine riesige Datenbasis zurück: Inhalte aus den letzten 30 Tagen der Amts- und Mitteilungsblätter, regionale Berichte und Artikel unserer Redaktion. Dabei bleibt NEXI stets aktuell, um dir bei deinen Anliegen zur Seite zu stehen.

**Lokale Themen auf Knopfdruck**

Stell dir vor, du möchtest wissen, welche Notfallapotheke geöffnet hat oder wo du deinen Grünschnitt entsorgen kannst. Mit NEXI erhältst du die Antwort sofort – präzise und ohne langes Suchen. Der Chatbot verbindet modernes KI-Wissen mit den umfassenden lokalen Daten von NUSSBAUM.de.

**Dein Feedback zählt**

NEXI befindet sich aktuell in der Beta-Phase und wird kontinuierlich optimiert. Dein Feedback ist dabei ein wichtiger Baustein. Gefällt dir ein Aspekt besonders gut oder siehst du Verbesserungspotenzial? Teile es uns mit – gemeinsam machen wir NEXI noch besser.

**Ein nachhaltiges Ziel**

Mit NEXI treibt NUSSBAUM.de die digitale Transformation in Baden-Württemberg weiter voran. Bis 2030 soll die Plattform mehrere Millionen Menschen digital erreichen – mit lokalen, regionalen und landesweiten Inhalten. NEXI spielt dabei eine zentrale Rolle, indem er die digitale Interaktion zwischen Lesern und regionalen Informationen vereinfacht und bereichert. Entdecke NEXI und erlebe, wie KI dein lokales Leben revolutioniert. Probier es aus und mach NEXI zu deinem persönlichen Guide im Alltag.